

Der Vorstand der TG Winkel freut sich, dass die Wiederaufnahme des Sportes nun auch in der Halle in Angriff genommen werden kann. Allerdings sind bedingt durch das Corona-Virus Regelungen für alle Abteilungen bei der Nutzung **aller Sportstätten** der TG Winkel zu beachten:

Ab wann, bis wann gilt diese Regelung?

- Ab dem 15.08.2020, vorläufig bis auf Widerruf

Wer informiert wen?

- Zuständige Personen unseres Vereins, insbesondere Abteilungsleiter/innen und Übungsleiter/innen, werden vom Vorstand über die jeweils aktuell gültigen Vorschriften informiert.
- Teilnehmende werden von den Übungsleitern informiert und um Beachtung gebeten.
- Der jeweils aktuelle Übungsstundenplan wird auf der Homepage veröffentlicht.

Wo findet Sport statt?

- Möglichst ist der Sport im Freien zu bevorzugen. Dafür stehen Sportplatz und Freizeitpark zur Verfügung.
- Die Halle (EG) und der Spiegelsaal (OG) dürfen wieder genutzt werden.
- Die gültigen Übungsstundenpläne sind zwingend zu beachten! Abweichende Übungszeiten (auch einmalige) und Änderungen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- Indoor-Gruppen, die momentan eine eingetragene Stunde im Freien belegen, dürfen auch eigenmächtig Halle/Spiegelsaal zu ihrer dort eingetragenen Trainingszeit nutzen.

Wo ziehen wir uns um und gehen zur Toilette?

- Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt.
- Teilnehmende kommen möglichst in Sportkleidung.
- Mitgebrachte Schuhe, Kleidung und Taschen werden unter Einhaltung von Abstandsregeln am Rand deponiert, im OG der Halle im vorderen Versammlungsraum.
- Fluchtwege, insbesondere alle Gänge sind freizuhalten.
- Toilettenräume sind geöffnet und sollen maximal von zwei Personen gleichzeitig betreten werden, Einzeltoilettenräume (z.B. zwischen den Umkleiden) nur von einer Person.

Wer darf kommen und wie viele?

- Übungsleiter/innen
- Mitglieder der TGW
- Nichtmitglieder zum Schnuppern an maximal drei Terminen.
- Anwesenheitslisten werden von den ÜL geführt. Kontaktdaten der Nichtmitglieder notiert! Die Listen sind im Moment von besonderer Bedeutung, um etwaige Infektionsketten besser nachvollziehen zu können.

- Es gelten keine Beschränkungen bzgl. Alter oder Gruppengröße. Abweichende Festlegungen treffen die Abteilungsleiter/innen.
- Die maximale Belegungsanzahl verschiedener Gruppen pro Areal, insbesondere Halle (EG), Spiegelsaal (OG) und Freizeitpark ergeben sich aus den jeweils gültigen Belegungsplänen.
- Zuschauer sind bis auf Weiteres nicht zugelassen.
- Eltern begleiten ihre Kinder maximal bis zum Halleneingang.
- Personen mit Erkältungs- oder Corona-Symptomen, z. B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns dürfen nicht teilnehmen. ÜL fordern diese Personen auf, unverzüglich das Sportgelände zu verlassen. Kinder bitte vom Erziehungsberechtigten abholen lassen (analog üblicher Regelung zur Aufsichtspflicht).
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis durch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu minimieren.

Wie halten wir Abstand?

- Im Training werden Abstände möglichst eingehalten, Körperkontakte auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Das Betreten und Verlassen einer Sportstätte durch verschiedene Gruppen und Gruppenmitglieder erfolgt begegnungsfrei und unter Einhaltung von Abständen.
- Für die Halle und den Spiegelsaal gilt:
Betreten aller Segmente und des Spiegelsaals durch den Haupteingang. Gruppen treten nacheinander und erst nach Abholung und Aufforderung durch jeweiligen ÜL ein. Jede Gruppe wartet vor der Halle unter Einhaltung von Abständen.

Verlassen der Halle je nach Segment:

- **1. Segment:** Verlassen der Halle durch den Notausgang zum Hallenvorplatz.
- **2. Segment:** Verlassen der Halle durch den Notausgang über Tribüne (Richtung Tennis). Das Notausgangstor zwischen Tennisplatz und Halle ist offen.
- **3. Segment:** Verlassen der Halle durch den Notausgang im hinteren Treppenhaus (Richtung Sportplatz – dazu Sportplatztor aufschließen).
- **Spiegelsaal:** Verlassen der Halle durch den Notausgang im hinteren Treppenhaus (Richtung Sportplatz - dazu Sportplatztor aufschließen).

Wie sorgen wir für Hygiene?

- Beim Betreten der Sportstätte werden Hände gewaschen und/oder desinfiziert.
- Das Waschen erfolgt in den Toilettenräumen, das Desinfizieren nach Vorgaben der ÜL.
- Je nach Sportart kann es sinnvoll sein, auch während einer Trainingseinheit (z.B. beim Wechsel des Gerätes) die Hände zu waschen. Festlegungen hierzu treffen Abteilungsleiter/innen.
- Das Holen und Wegräumen sowie das Auf- und Abbauen von Geräten erfolgt durch die ÜL. Diese können bei Bedarf gezielt weitere Einzelpersonen benennen, die helfen.
- Nur wenige Geräte dürfen desinfiziert werden. Festlegungen hierzu treffen die Abteilungsleiter/innen.
- Der Verein stellt für Übungsleiter sogenannte „Notfallkits“ zur Verfügung. Diese enthalten Flüssigseife (falls in Toiletten leer), Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Einmalhandschuhe. Bitte

entsprechend benötigte Materialen dort entnehmen und Reste wieder dort deponieren.

Wie lüften wir?

- Möglichst sollen Fenster und Türen während des Sportbetriebes weit geöffnet bleiben. Sollte die Witterung dies nicht zulassen, wird in Abständen mehrmals pro Stunde stoßgelüftet. Das dauernde Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend!
- In der Halle (EG) erfolgt das Stoßlüften in Absprache der jeweiligen ÜL gleichzeitig für alle Segmente.
- Im Spiegelsaal (OG) sind zum Stoßlüften mehrmals pro Stunde Pausen einzuplanen, da weit geöffneten Fenster in den Raum ragen und somit eine Gefährdung der Teilnehmenden während des Trainings darstellen. Das dauerhafte Kippen der Fenster ist nicht ausreichend! Die Fenster im vorderen Versammlungsraum sollen möglichst auch während des Trainings weit geöffnet sein.

Was darf verzehrt werden?

- Nur von Teilnehmenden selbst zum eigenen Verzehr mitgebrachte Getränke dürfen verzehrt werden.
- Bewirtschaftung ist derzeit nicht gestattet.
- Geschirr der TGW darf nicht genutzt werden.

Was ist beim Verlassen der Sportstätten zu beachten?

- Jeder achtet darauf, die Sportstätte in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen!
- Wer als letzte/r ÜL die jeweilige Sportstätte verlässt, ist dafür verantwortlich, dass:
 - alle Fenster geschlossen sind, auch in Toilettenräumen, Duschen/Umkleiden (und im kompletten OG der Halle).
 - alle Notausgangstüren geschlossen sind, aber nicht **abgeschlossen**! Von außen darf niemand Zutritt haben, von innen muss jedoch jederzeit eine Öffnung möglich sein!
 - alle Eingangstüren/tore abgeschlossen sind (auch OG der Halle).
 - die Tore zum Sportplatz abgeschlossen sind (gilt auch für Nutzer der Halle, siehe obige Regelungen zum Verlassen der Halle).
 - das Fluchttor zwischen Tennisplatz und Halle geschlossen ist!

Welche Besonderheiten gelten für Veranstaltungen/Wettbewerbe?

- Die Teilnahme am offizieller Liga-/Rundenbetrieb aller Sportarten ist zugelassen.
- Darüber hinaus möchte der Vorstand jeder Abteilung entgegenkommen und ein zusätzliches Turnier/einen Wettkampf ermöglichen. Die Abteilungsleiter/innen werden gebeten, sich zur Klärung der Möglichkeiten eines Turnieres/Wettkampfes mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.
- Zuschauer sind weder beim Ligabetrieb noch bei sonstigen Veranstaltungen zugelassen.
- Duschen/Umkleiden werden in der Regel nicht genutzt. Falls erforderlich lediglich für den Wettkampfbetrieb unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Welche Regelungen gelten sonst noch?

- Über dieses Konzept hinaus liegen sportartenspezifische Empfehlungen der Fachverbände vor, die von unseren Abteilungen jeweils angepasst und umgesetzt werden.
- Der Vorstand reagiert mit seinen Konzepten auf weitere Lageentwicklungen zur Corona-Pandemie und wird die daraufhin erforderlich werdenden Maßnahmen der TG Winkel anpassen.
- Die jeweils gültigen Ausführungen des RKI und der Gesundheitsbehörde werden innerhalb der TG Winkel beachtet.
- Alle Abteilungsleiter/innen und Übungsleiter/innen dürfen nach eigenem Ermessen für ihre Gruppen weiter reichende Regelungen zum Wohle der Gruppenmitglieder treffen. Beispiele: Teilnehmerzahl beschränken; Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen vorgeben; Anbringung vorübergehender Markierungen als Orientierungshilfen; etc.